

### **Rechtfertigung**

1. Nach einem Verhör wegen einer Schlägerei am Vortag, durch die jemand schwer verletzt wurde, nimmt der Polizist A den Beteiligten X „aus generalpräventiven Gründen“ fest.
2. X lässt sich nach einem Fest von A mit dem Auto nach Hause bringen, obwohl er weiß, dass dieser schwer betrunken ist. Infolge seiner Berausung sieht A zu spät, daß eine Straße gesperrt ist und prallt mit voller Wucht in die Absicherung. X erleidet schwere Prellungen (Heilungsdauer: 4 Wochen).
3. A, der Kassier eines Supermarktes, will abends die Tageslosung in den Nachttresor der Bank werfen. Dabei wird er von B abgepasst, der dem A mit einem Springmesser droht und das Geld verlangt. A wehrt B mit gezielten Faustschlägen ins Gesicht ab. B verliert einen Schneidezahn und geht bewusstlos zu Boden. Wütend A dem B noch einige Fußtritte und bricht ihm dadurch zwei Rippen.

### **Prüfen Sie die Strafbarkeit des A!**

#### **Fall 2**

Unter dem Titel „Der Geist der Farben“ findet im BA-CA-Kunstforum eine Ausstellung über die Wegbereiter der abstrakten Kunst statt. Der Alarmanlagenexperte A, der das Sicherungssystem für die Werke errichtet hat und betreut, schmiedet mit seinen Freunden B, C und D den Plan, eines der wichtigsten Bilder der Ausstellung – „Himmelblau“ von W. Kandinsky, eine Leihgabe des Pariser Musée National d'Art – aus dem Museum zu entwenden und anschließend dem Museumsdirektor gegen einen Betrag von 1 Million € – so viel ist das Bild etwa wert – die Rückgabe anzubieten.

A stellt zu diesem Zweck dem B und dem C den Zeitplan der Wachmannschaft sowie einen Plan der möglichen Fluchtwege zur Verfügung. Außerdem sorgt er dafür, dass in der geplanten Nacht die Alarmanlage ausfällt.

Wie vereinbart gelingt es B und C tatsächlich, sich bis nach der Schließzeit in den Ausstellungsräumen zu verstecken. Beide führen zur Sicherheit ungeladene Waffen mit sich; davon haben sie weder dem A noch dem D erzählt. Gleich nachdem die beiden Wächter auf ihrem Kontrollgang den „Kandinsky im Exil“-Raum durchschritten und wieder verlassen haben, treten B und C dort aus ihrem Versteck, nehmen das Bild vom Haken und verstauen es im mitgeführten Sack.

Auf dem Weg zum Seitenausgang kommen ihnen jedoch völlig überraschend die beiden Wächter entgegen. B bedroht sie sofort mit seiner Pistole, C fesselt sie mit ihren eigenen Handschellen an ein Stieгельänder. Dann setzen B und C ihren Weg zum Ausgang fort. Genau zum vereinbarten Zeitpunkt ist dort D mit dem Fluchtauto vorgefahren. Er bricht von Außen die Fluchttüre auf und alle drei können mit „Himmelblau“ entkommen.

Am folgenden Tag bietet B dem gemeinsamen Plan entsprechend dem Museumsdirektor E das Bild telefonisch an: 1 Million € sei zu bezahlen, anderenfalls werde das Bild zerstört. E solle eine Tasche mit dem Geld zu einer bestimmten Zeit von einer bestimmten Autobahnbrücke werfen. Anschließend werde das Bild unter der Brücke zurückgelassen. E geht auf

den Vorschlag ein. Zur vereinbarten Zeit begibt er sich jedoch nicht auf die Autobahnbrücke, sondern versteckt sich unterhalb. Als B und C dort ankommen, das Auto abstellen, aussteigen und immer wieder abwartend nach oben blicken, erkennt E sie als seine „Verkäufer“. Ohne weiter zu zögern zieht er seine Pistole und gibt erst auf B, dann auf C gezielte Schüsse ab. Beide brechen schwer verletzt zusammen; E hätte auch deren Tod in Kauf genommen. Als er zum Auto geht, um das Bild an sich zu nehmen, trifft jedoch die Polizei ein.

**Prüfen Sie die Strafbarkeit von A, B, C und D!**